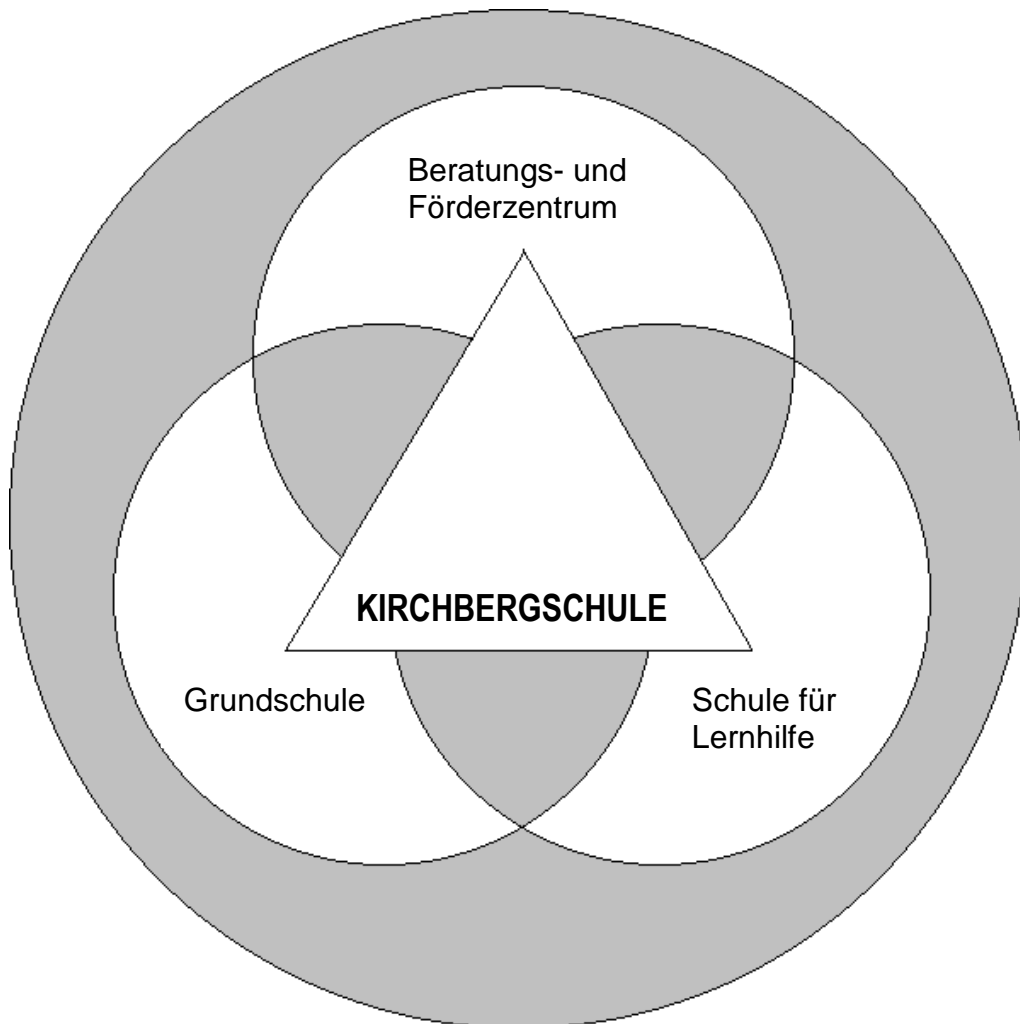




Schulprogramm

Kirchbergschule Bensheim



Stand November 2008





Inhaltsverzeichnis

01	Unsere Schule	3
01.1	DIE KIRCHBERGSCHULE HEUTE	3
01.2	ZIELE FÜR RÄUMLICHE GESTALTUNG.....	5
02	Menschenbild	6
03	Leitbilder	7
03.1	IDENTIFIKATION	7
03.2	KOMMUNIKATION.....	7
03.3	ELTERNARBEIT.....	8
03.4	KREATIVITÄT	8
03.5	DIFFERENZIERUNG	8
03.6	SOZIALES LERNEN.....	8
03.7	ERZIEHUNG ZUR LEBENSBEWÄLTIGUNG UND ZUR SELBSTSTÄNDIGKEIT	9
04	Pädagogisches Konzept	10
04.1	SCHULSOZIALARBEIT AN DER KIRCHBERGSCHULE	10
04.2	DAS PAUSENRAUMKONZEPT.....	11
04.3	KOOPERATIONSFORMEN	13
05	Schulvereinbarung	16
05.1	AUF DEM WEG ZUR SCHULVEREINBARUNG	16
05.2	SCHULVEREINBARUNG DER KIRCHBERGSCHULE BENSHEIM	17
05.3	HAUSORDNUNG DER KIRCHBERGSCHULE	24
06	Schulgestaltung	26
06.1	PAUSENHOFGESTALTUNG	26
07	Elternarbeit	27
08	Schülervertretung	32
09	Öffnung der Schule	33
09.1	BESONDERE ANGEBOTE	35
09.2	HAUSAUFGABENBETREUUNG.....	36
10	Berufliche Kompetenzerweiterung des Kollegiums	37
10.1	FORTBILDUNGSBEDARF AN DER KIRCHBERGSCHULE	37
10.2	SCHULINTERNE FORTBILDUNGEN.....	38
10.3	PÄDAGOGISCHE TAGE	38



11	Unsere Grundschule.....	39
11.1	ÜBERGANG KINDERGARTEN – GRUNDSCHULE	39
11.2	ÜBERGANG WEITERFÜHRENDE SCHULEN.....	42
11.3	LESEFÖRDERUNG.....	43
11.4	SCHULLEBEN	44
12.	Unsere Schule für Lernhilfe und das Beratungs- und Förderzentrum....	45
12.1	BILDUNGS- UND ERZIEHUNGS-AUFTRAG DER SCHULE FÜR LERNHILFE	45
12.2	NOTENGEBUG	47
12.3	BERUFVORBEREITUNG AN DER KIRCHBERGSCHULE	49
12.4	DIE ARBEIT IM BFZ	55
12.5	NEUE FORM DER SONDERPÄDAGOGISCHEN ÜBERPRÜFUNG.....	61
13	Arbeitsvorhaben	62
13.1	PRAXISKLASSE.....	62
13.2	SOZIALARBEIT	62
13.3	GANZTAGSSCHULE	62
13.4	METHODENKOMPETENZ	62
13.5	KOOPERATION GRUNDSCHULE/KINDERGARTEN - BILDUNGSPLAN 0-10	63
13.6	PRÄSENZTAGE	64
13.7	SOZIALES LERNEN (PAUSENSPIELE, FAUSTLOS, STREITSCHLICHTUNG)	64



01 Unsere Schule

01.1 Die Kirchbergschule heute

Die Kirchbergschule ist eine Grundschule,
Schule für Lernhilfe und
Beratungs- und Förderzentrum

Grundschule und Schule für Lernhilfe arbeiten in eigenständigen Bereichen nach den jeweils gültigen Richtlinien und Rahmenplänen.

Die Kirchbergschule arbeitet unter einer gemeinsamen Schulleitung mit gemeinsamen Beschlussgremien:

Schulkonferenz, Gesamtkonferenz, Schulelternbeirat, Personalrat.

Als sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum haben wir die Aufgabe, für die eigene Schule und benachbarte Schulen die sonderpädagogische Beratung und Förderung für Schüler, Eltern und Lehrer im Umfang von 2 Planstellen sicherzustellen.

Zum Personal der Kirchbergschule zählen Frau Flassak, unsere Sekretärin, Herr Röder, unser Hausmeister, Herr Gerbig, unser Sozialpädagoge sowie Frau Hofer, die dieses Schuljahr ihr freiwilliges soziales Jahr an der KBS absolviert.



Wie finde ich die Kirchbergschule?

Die Kirchbergschule liegt direkt an der B3 in Richtung Auerbach bzw. Darmstadt in der Darmstädter Str. 45.

Die Zugänge Kirchbergschule:

- Haupteingang von der Darmstädter Straße
- Nebeneingang an der Turnhalle von der Arnauer Straße.

Die Lage im Grünen und trotzdem Stadt sowie die kurzen Wege zum Marktplatz und Bahnhof innerhalb 10 Minuten und zum Rathaus, Polizei, Stadtbibliothek innerhalb 5 Minuten machen die Kirchbergschule zu einer zentralen Schule in Bensheim.

Die Kirchbergschule gliedert sich in 3 Gebäude, sowie eine Turnhalle, ein Kleinspielfeld und einen Schulgarten.

Das Sekretariat, Schulleitung, Lehrerzimmer, ein Physik-/Chemieraum sowie mehrere Klassenräume befinden sich im Hauptgebäude.

Im gegenüberliegenden Gebäude, dem ehemaligen Direktorengebäude, befinden sich 4 Klassenräume, die Schülerbibliothek sowie ein PC-Raum mit 5 Computern.

Der Fachbau beinhaltet derzeit 2 Klassen, Schulküche, Ton- und Papierraum sowie Werkräume für Metall und Holz.



01.2 Ziele für räumliche Gestaltung

Räumliche Situation an der Kirchbergschule

Bedingt durch die Zunahme sehr auffälliger und schwieriger Schüler sieht sich hauptsächlich die Förderschule gezwungen, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen. Für diese Arbeit ist neben vielem anderen insbesondere ein entsprechendes Raumangebot unabdingbar.

Als in den 80er Jahren die Schülerzahl der damaligen Sonderschule auf wenig mehr als 50 Schüler zurückging, mussten und konnten der Grundschule ohne Probleme vier Klassenräume zur Verfügung gestellt werden. Wegen der größeren Klassenstärke wurden damals im Nebengebäude Zwischenwände herausgenommen. Damit gingen vier Nebenräume verloren: Arztzimmer, Therapiezimmer, Elternsprechzimmer und Schüleraufenthaltsraum. Aber es gab damals noch genügend andere leerstehende Räume.

Inzwischen haben wir 4 Grundschulklassen und im Förderschulbereich 11 Klassen. Uns fehlen:

- einige Fachräume, die zu Klassensälen und Kursräumen umfunktioniert wurden,
- die oben genannten dringend benötigten Nebenräume,.
- ein Raum zur Durchführung diagnostischer Verfahren,
- Räume für die Arbeit als Beratungs- und Förderzentrum,
- einen zusätzlichen Raum für Sportunterricht, Wahlpflichtunterricht in diesem Bereich und psychomotorische Angebote, denn selbst bei nur 2 Stunden Sport pro Woche und Klasse reicht die Turnhalle für 15 Klassen nicht mehr aus.



02 Menschenbild

Jeder Mensch ist Person und als solche einzigartig und unverwechselbar.

Seine Würde ist unantastbar.

Der Mensch entwickelt sich individuell im Hinblick auf sich selbst, auf sein Lebensumfeld und seine Gemeinschaft.

Als Teil dieser Gemeinschaft ist er autonom; gleichzeitig hat er die Verantwortung, seinen Mitmenschen zu achten.

Menschliches Leben ist niemals nur biologisches Leben, sondern von Anfang an im biographischen Sinne als individuelles Leben zu verstehen.

Unterschiedliche biologische, soziale und soziokulturelle Einflüsse beeinflussen und prägen den Empfindungs- und Sinnesbereich des Menschen.

Schüler-Individualität wird gemessen und beurteilt an feststehenden schulischen Leistungsstandards.

Dies führt zu gesellschaftlichen Wertungen und damit auch Abwertungen und Ausleseprozessen.

In Übereinstimmung mit religiösen und naturrechtlichen Kategorien gelten die Grundrechte unserer Verfassung uneingeschränkt für alle Menschen.

Für Menschen, die auf besondere Hilfen und Unterstützung im Lern- und Sozialbereich angewiesen sind, darf es keinerlei diskriminierende Sonderregelungen geben.



03 Leitbilder

03.1 Identifikation

Wir streben eine Identifikation mit unserer Kirchbergschule als Lern- und Lebensraum an.

Die Schule ist ein Lern- und Lebensraum, in dem wir einen großen Teil des Tages verbringen.

Die Schule gehört mit ihrem äußeren Erscheinungsbild bis hin zur sozio-emotionalen Struktur zu einer wichtigen Umgebung von Kindern und Lehrern.

Schulische Lernorte sind nicht nur Klassenzimmer, sondern auch Pausenhof, Schulgarten, Schulgelände und Schulgebäude.

Wir möchten eine aktive Gestaltung und Nutzung der Schule als Lern- und Handlungsraum. Neben der schon aktiven Initiative zur Gestaltung des Schulhofes ist ein Schülertreff sowie ein Bewegungsraum in Planung.

Leider setzen uns hier finanzielle Einsparungen und räumliche Engpässe massive Grenzen.

03.2 Kommunikation

Wir streben eine offene und freie Kommunikation an, die zu einem guten Betriebsklima führt.

In der Diskussion innerhalb des Kollegiums gehen Erwartungen, Vorstellungen und Ansichten oft auseinander. Uns ist es wichtig, dass unterschiedliche Meinungen geäußert und respektiert werden. Wir streben eine demokratische Konsensfindung an, die dann von allen mitgetragen wird.

Als einen Schwerpunkt sehen wir eine gemeinsame Linie bei pädagogischen Maßnahmen.



03.3 Elternarbeit

Wir wollen Elternanregungen bei der Gestaltung unseres Schullebens aufnehmen und mit verwerten.

Die Zusammenarbeit und der Kontakt mit Eltern sowie die Einbeziehung von Fachkompetenzen der Elternschaft ist uns wichtig.

Außerdem streben wir eine enge Kooperation mit außerschulischen Institutionen an. Runde-Tisch-Gespräche mit Jugendamt, Schulamt und sonstigen Organisationen sind in Planung.

03.4 Kreativität

Wir wünschen uns, dass ausgefallene Ideen, selbst wenn ihre Umsetzung schwierig sein könnte, benannt werden und Raum zur Umsetzung finden.

03.5 Differenzierung

Wir streben einen nach den individuellen Voraussetzungen differenzierten Unterricht an

Die unterschiedlichen und vielfältigen Voraussetzungen der Schüler sollen in unserem Schulalltag Berücksichtigung finden.

Es soll leistungsmotivierend und individualisierend gearbeitet werden.

Wir streben zeitgemäße Inhalte und Methoden an.

03.6 Soziales Lernen

In sozialen Umgangsformen lernen die Schüler einzelne zu achten und Rücksicht auf andere zu nehmen. Dieses Verhalten hilft ihnen zu einer besseren Selbsteinschätzung.



03.7 Erziehung zur Lebensbewältigung und zur Selbstständigkeit

Ausgehend von der Lebenslage und Lebensperspektive unserer Schüler versuchen wir sie auf verschiedene Lebensabschnitte vorzubereiten. Die Schwerpunkte sind altersabhängig.

Die Vermittlung von Basiswissen (Grundfertigkeiten, Kulturtechniken) sowie die Schulung der Sinne sind grundlegende Voraussetzungen.

Der Anbahnung von Handlungskompetenz, Ich-Stabilität und somit Entfaltung der Individualität sowie einer positiven Grundeinstellung gegenüber dem Leben ist hierbei oberstes Ziel.

In der Schule für Lernhilfe nimmt die Vorbereitung auf den Übergang von Schule in den Beruf hier einen großen Bereich ein.

Die Grundschule bereitet auf den Übergang in weiterführende Schulen vor.

Wir wünschen uns ein ideenreiches, strukturierendes und unterstützendes Schulleitungsteam.



04 Pädagogisches Konzept

04.1 Schulsozialarbeit an der Kirchbergschule

Was macht Schulsozialarbeit?

Schulsozialarbeit kann leider keine kurze, eindeutige Antwort auf diese Frage liefern. Themen der Schulsozialarbeit sind vor allem auch die Themen des Kinder – und -Jugendhilfegesetzes (KJHG).

Wichtige Themen im KJHG sind Chancengleichheit und Ausgleich von Benachteiligungen, altersgemäße Entwicklung- und Entwicklungsmöglichkeiten, Selbstständigkeit– und Selbstbestimmung, förderliches Sozialverhalten, Freizeitplanung und Gestaltung, Förderung der Persönlichkeit, Mitorganisation von einzelnen Förderungen, Informationen über Kostenübernahmen und Finanzierungen von Maßnahmen. Auch das Verhältnis von Eltern und Kindern zueinander ist ein Thema des KJHG sowie Transparenz von Angeboten, Beratung und das Finden von individuell passenden Fördermaßnahmen und Angeboten.

Schulsozialarbeit kann je nach Schwerpunkten an bestimmten Projekten beteiligt sein, sie kann „Soziale Räume“ klären oder helfen diese für Kinder und Jugendliche zu besetzen. Sie kann präventive Überlegungen und Programme einbringen.

Schulsozialarbeit steht nicht zwischen Lehrkräften, Eltern, Jugendamt und Schülern. Ein Ziel ist es in der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten das Mögliche an Förderung, Aufmerksamkeit oder auch Engagement in bestimmten Situationen zwischen den Beteiligten und auch dem Umfeld zu erreichen.

Was macht Schulsozialarbeit z. Z. an der Kirchbergschule.

Ein Schwerpunkt ist die Kommunikation in den Klassen, das Erlebnis und gemeinsame Erfahrungen. Erlebnispädagogische Unternehmungen und vor allem Kooperationsaufgaben die von der Gruppe zu lösen sind üben gemeinsames Arbeiten und Empathie ein. D. h auch die Zusammenarbeit in den Klassen soll so gefördert werden oder in eine effektivere Phase in bestehenden Gruppenprozessen



begleitet werden. Migrationshintergründe und interkulturelle Themen sollen in diesen Phasen mit berücksichtigt werden.

Die Klassengemeinschaft steht hier im Mittelpunkt. Die Unterstützung der Lehrkräfte für das positive und verantwortliche Miteinander der Klassenstufen in der Schule ist ein weiteres Anliegen der Schulsozialarbeit.

Mitorganisation an Schulprojekten und Vernetzung zu außerschulischen Angeboten, wie z.B. ggf. Vereinen, Organisationen oder der Jugendpflege.

Kommunikationsklärung bei Konflikten.

Gesprächswegbegleitung (Lösungsorientierte Beratung) mit Schülern, Eltern, Lehrkräften.

Eine systemische Sicht auf Prozesse und Erhaltung von Möglichkeiten entgegen einer Verengung von Möglichkeiten, Reflexion.

04.2 Das Pausenraumkonzept

Als Pausenraum wurde ein Werkraum unserer Schule eingerichtet. Im Pausenraum gibt es täglich in der ersten großen Pause eine zusätzliche, vierte, Pausenaufsicht. Kinder, die sich in der Pause so verhalten, dass sie sich oder andere gefährden bzw. massiv den Pausenablauf der anderen Schülerinnen und Schüler stören, müssen auf Anordnung einer aufsichtsführenden Lehrkraft in den Pausenraum gehen.

Dort können sie sich selbst aus der Stresssituation beruhigen und schreiben meist einen Text ab. Weiterhin gibt es hier die Möglichkeit, das Verhalten, das dazu geführt hat, dass die Schülerin oder der Schüler in den Pausenraum musste, mit der aufsichtsführenden Lehrkraft zu besprechen und zu reflektieren.

Konsequenzen für Schülerinnen und Schuler, die mehrmals die Pause im Pausenraum verbringen müssen:

- 3x Pausenraum:
 - 1.Maßnahme: Brief an die Eltern + Androhung ein Tag Schulausschluss, Info über weitere Maßnahmen + 1 Stunde Nacharbeiten
- 4x Pausenraum:



- 2. Maßnahme: 1 Tag Schulausschluss (mit Brief), Gespräch mit Eltern, Schulleitung und Klassenlehrer, Androhung weiteren Schulausschlusses
 - 5x Pausenraum
- 3. Maßnahme: Brief an die Elter, Androhung 3 Tage Schulausschluss + 2 Stunden nacharbeiten
 - 6x Pausenraum:
- 4. Maßnahme: 3 Tage Schulausschluss

Achtung!

Bei gravierenden Vorkommnissen in der 2. Pause kann der Schüler am nächsten Schultag in den Pausenraum geschickt werden.



04.3 Kooperationsformen

Es besteht neben dem Unterricht ein überwiegend erzieherischer Auftrag.

Die bereits erwähnten Probleme der Kinder und Jugendlichen erfordern ein hohes Maß an Kooperation und eine rechtzeitige und konsequente Koordinierung aller erziehungsrelevanten Institutionen. Es geht darum, nicht mehr nur hauptsächlich auf soziale Missstände zu reagieren, sondern ein umfassendes Handlungskonzept zu entwickeln, in dem auch präventive Stützungsmaßnahmen wirken können.

Förderschulkräfte brauchen bei zunehmend schwieriger werdender Schülerschaft mehr denn je Teamkolleginnen und –kollegen mit sozial- und heilpädagogischen Kompetenzen. Nur in partnerschaftlicher Zusammenarbeit kann diese Kompetenz entfaltet und auch an der Schule für Lernhilfe ein **sozialpädagogisches Profil** entwickelt werden.

Unter den gegebenen Voraussetzungen sehen wir für unsere Schule folgendes Kooperationsmodell als unumgänglich an:

Beratungsstrukturen, bei denen die Schule (Schulleitung, Klassenlehrer und sozialpädagog. Personal), der Schulpsychologische Dienst, die dezentrale Erziehungshilfe und der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes – gegebenenfalls auch andere beteiligte Einrichtungen und Institutionen (Dezentrale Erziehungshilfe) – regelmäßig in der Schule zusammenkommen.

Im §81 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wird dies wie folgt geregelt:

§81 (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familie auswirkt, insbesondere mit Schulen und Stellen der Schulverwaltung im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten.



Ständige Mitglieder des Beratungsteams sollen sein:

- Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes
- Mitglieder des Schulleitungsteams
- evtl. dezentrale Erziehungshilfe

Für die Arbeit sollen folgende Grundsätze gelten:

- Regelmäßige, verbindliche Teilnahme
- langfristige festgelegte Termine
- verbindliche Absprache
- Protokoll
- Feedback
- Verschwiegenheit/Schweigepflicht
- Koordination von Infos, Terminen etc. durch den Schulleiter
- Vorabinformation aller Teilnehmer über die Tagesordnung

Dem Beratungs- und Förderzentrum obliegen vielfältige Aufgaben:

Neben der Prävention und dem Gemeinsamen Unterricht Behinderter und Nichtbehinderter kommt der Beratung von LehrerInnen anderer Schularten ein hoher Stellenwert zu. "So sei kaum bekannt, dass sich LehrerInnen aller Schularten an Kollegen in Sonderschulen wenden können, wenn sie Hilfe brauchen." (SüPo 5.09.2000, Wegweiser für pädagog. Notfälle).

Diese inner- und außerschulischen Kooperationsanforderungen setzen ein hohes Maß an Fachkompetenz und Teamarbeit voraus. Nur durch die Kooperation aller erziehungsrelevanten Institutionen können wir als Kollegium diesem Auftrag und den Erwartungshaltungen gerecht werden.

Einrichtung eines Beratungsteams mit den Schwerpunkten:

Elternarbeit

Kollegiale Fallberatung

Begleitungs- und Beratungsarbeit u.a. von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrern (z.B. Konfliktvermittlung, Krisenintervention)



Schulseelsorge (z.B. Austausch über Inhalte und Gestaltung kirchlicher Jahresfeste, Arbeit im und am Lebensraum Schule; vorstellbar eine wöchentliche offene 15 – 20 minütige Meditation vor Schulbeginn).

Vernetzungsarbeit: Kontakte und Zusammenarbeit mit anderen Beratungs- und Hilfeinrichtungen sowie anderen sozialen Institutionen.

Bereithaltung und zur Verfügungstellung von einschlägigen Kontaktadressen.

Außerschulische Ansprechpartner bzw. Hilfsorganisationen sind:

Diakonisches Werk und Caritas

Erziehungsberatungsstellen

Vereine

Kinder- und Jugendpsychiatrie

Kinderarzt- und andere Fach(arzt)praxen (z.B. Sprachheileinrichtungen, Verein für Legasthenie, Zentrum für Dyskalkulie, ADS-Fachpersonal, krankengymnastische Einrichtungen – auch für Wahrnehmungsauffälligkeiten)

Besondere schulische Einrichtungen

Berufsschule

dezentrale Erziehungshilfe

Das Jugendamt könnte und sollte die federführende Stelle für eine solche Kooperation sein.

Wir fordern als Beratungs- und Förderzentrum auf Kreisebene die Einrichtung einer dritten Instanz zur Koordination, Beratung, Mediation und Schlichtung, weil der öffentliche Träger nicht als Konkurrent freie Träger beraten oder gar gesetzlich dazu verpflichtet sein darf.

Konkrete Schritte zur Realisierung des Konzeptes

Vorstellung und Erörterung des Konzeptes mit ...

- *Schulpsychologischem Dienst: Frau Rupp*
- *Leitung vom Jugendamt: N.N*
- *Fachberater für Erziehungshilfe: Herr Sprysch*



05 Schulvereinbarung

05.1 Auf dem Weg zur Schulvereinbarung

Eine Arbeitsgruppe des Kollegiums der Kirchbergschule erstellte zunächst eine Hausordnung. Dies bereitete Probleme, denn eine Sprache zu finden, die sowohl für Schülerinnen und Schüler der Grundschule, im Alter zwischen ca. sechs und zehn Jahren verständlich sein sollte, als auch für SchülerInnen der Schule für Lernhilfe in einem Alter von ca. sechs bis sechzehn Lebensjahren, gestaltete sich nicht einfach. Die Eltern wollten mehr als nur eine Hausordnung und sahen sich in einer solchen Regelung nicht vertreten. Es sollte eine Vereinbarung entstehen, in der alle an Schule beteiligten Personen vertreten sind. Somit begann die Arbeit einer Elterngruppe (März 2001), die Vorschläge erarbeitete. Diese wurden der Gesamtkonferenz vorgelegt, dort wiederum Änderungsvorschläge von Seiten des Kollegiums verabschiedet und dann wieder den Eltern zur Einarbeitung bekannt gegeben. Dieser Ablauf wiederholte sich bis September 2001. Dann traf sich eine paritätisch besetzte Redaktionsgruppe aus Eltern und Lehrkräften und fertigte aus dem Erarbeiteten den endgültigen Entwurf einer „Schulvereinbarung“. Diese wurde dann von Gesamtkonferenz, Elternbeirat und der Schulkonferenz verabschiedet.



05.2 Schulvereinbarung der Kirchbergschule Bensheim

Die Kirchbergschule in Bensheim stellt eine besondere Gemeinschaft dar. Eine **Grundschule** und eine **Schule für Lernhilfe** werden gemeinsam von einer Schulleitung verwaltet. Unabhängig voneinander werden die Schülerinnen und Schüler nach den jeweils gültigen Rahmenplänen und Richtlinien der entsprechenden Schulform unterrichtet.

An der Kirchbergschule gibt es Kinder und Jugendliche in einer **Altersspanne von etwa sechs bis sechzehn Jahre**. Es ist daher nicht einfach, in einer Schulvereinbarung eine Sprache zu finden, die für alle verständlich und einsichtig ist. Deshalb enthält diese Schulvereinbarung einen Anhang für alle Schülerinnen und Schüler, die **Hausordnung**.

Der gesamte Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen in Hessen wird im Hessischen Schulgesetz dargestellt (§ 2). Danach erfüllen die Schulen im Lande in ihren verschiedenen Schulstufen und Schulformen den von der Verfassung des Landes Hessen erteilten gemeinsamen Erziehungsauftrag (Art.56), der auf humanistischer und christlicher Tradition beruht. Die Schulen tragen vor allem dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Persönlichkeit in der Gemeinschaft entfalten können.

Das will auch die Schulvereinbarung, die sich in fünf Abschnitte und einen Anhang gliedert:

- Vorbemerkungen (Präambel)
- Das Miteinander an der Kirchbergschule
- Das Lernen und Unterrichten an der Kirchbergschule
- Die Räumlichkeiten an der Kirchbergschule
- Nachwort
- Anhang. Die Hausordnung



Die drei Hauptabschnitte beziehen sich jeweils auf die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Eltern an der Kirchbergschule.

1. Vorbemerkungen (Präambel)

Wir, die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Eltern, leben und arbeiten gemeinsam an der Kirchbergschule.

Unser Wille ist es deshalb, uns mit dieser Schulvereinbarung eine Grundlage zu geben, die das Lernen und Lehren erleichtert und darüber hinaus hilft, die Schule zu einem Ort zu machen, an dem sich alle wohl fühlen können. Diese Schulvereinbarung ist von Schüler-, Lehrer- und Elternschaft erarbeitet worden. Sie will für alle am Schulleben Beteiligten verbindliche Vereinbarungen festhalten und als gemeinsame Grundlage für das Miteinander sowie das gemeinsame Lernen an der Kirchbergschule akzeptiert werden. Für ein gutes Zusammenleben ist es notwendig, dass von allen Beteiligten bestimmte Regeln eingehalten werden.

Diese können und sollen neuen Erfordernissen immer wieder angepasst werden.

2. Das Miteinander an der Kirchbergschule

Die wichtigste Grundlage für unser Miteinander und für unser Tun und Handeln ist der rücksichtsvolle Umgang miteinander. Das heißt:

Für uns Schülerinnen und Schüler an der Kirchbergschule

Wir achten uns gegenseitig, gehen friedlich und respektvoll und ohne Gewalt miteinander um; wir schließen niemanden aus.

Wir üben Toleranz und verhalten uns besonders gegenüber denen nachsichtig und fair, die schwächer sind.

Wir älteren Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für die Jüngeren und sind bereit, z.B. Patenschaften für jüngere Schüler zu übernehmen.



Wir achten das Eigentum der Mitschüler und anderer Personen.

Wir bringen uns in die Gemeinschaft von Klasse und Schule mit ein.

Wir tragen freiwillige Aktivitäten der Klassen- und Schulgemeinschaft mit.

Wir begegnen den Lehrerinnen und Lehrern höflich und mit Respekt.

Wir beachten das Rauchverbot und halten uns an die Hausordnung.

Für die Lehrerinnen und Lehrer an der Kirchbergschule

Wir pflegen einen freundlichen Umgang mit Schülern, Eltern, und KollegInnen.

Wir achten und respektieren alle Schüler.

Wir nehmen die Belange der Schüler ernst und bemühen uns, dem einzelnen innerhalb einer Gemeinschaft in seinem Anliegen und seiner Leistung gerecht zu werden.

Wir nehmen vorhandene Konflikte ernst und versuchen, Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Wir pflegen Kontakt zu den Eltern und bemühen uns, ggf. auch Hilfe außerhalb der Schule anzubahnen.

Wir halten die Schüler zu einem respektvollen Umgang mit Erwachsenen an.

Wir begrüßen das gemeinsame Engagement mit Eltern oder /und Schülern.

Wir wollen auf die Einhaltung der beschlossenen Regeln achten.

Wir versuchen, das Rauchverbot durchzusetzen.

Für die Eltern an der Kirchbergschule

Wir halten unsere Kinder zu tolerantem und respektvollem Umgang miteinander an und fördern ein hilfsbereites, soziales Verhalten.

Bei Konflikten suchen wir (zunächst) das Gespräch mit den Betroffenen.

Wir wollen dafür sorgen, dass unsere Kinder gut versorgt, pünktlich und gut vorbereitet zur Schule gehen.

Wir wollen uns aktiv und engagiert mit unseren Talenten und Fähigkeiten in das Schulleben einbringen.



Wir wollen mit den Lehrern im Gespräch bleiben und gleichzeitig ihre Privatsphäre respektieren.

Wir versuchen, den gemeinsamen Erziehungsauftrag von Schule und Elternhaus umzusetzen.

3. Das Lernen und Unterrichten an der Kirchbergschule

Die Schule ist der Ort des Lernens und Lehrens, der Bereich unserer gemeinsamen Lebens- und Lernwelt.

Wir wollen alle dazu beitragen, dass das Lernen in geordnetem und anregendem Rahmen erfolgt, damit Erfolg und Leistung möglich sind und das Lernen allen Beteiligten Freude und Spaß macht. Das heißt:

Für die Schülerinnen und Schüler an der Kirchbergschule

Wir kommen pünktlich zum Unterricht.

Wir folgen aufmerksam dem Unterricht und hindern andere nicht am Lernen.

Wir arbeiten mit, hören uns gegenseitig zu und lassen den anderen ausreden.

Wir machen die Hausaufgaben regelmäßig und bereiten die Tests und Klassenarbeiten sorgfältig vor.

Wir helfen anderen beim Lernen.

Wir informieren unsere Eltern über unsere Noten und die Bewertung der Leistungen.

Für die Lehrerinnen und Lehrer an der Kirchbergschule

Wir erziehen, unterrichten, beraten und betreuen die Schüler auf der Grundlage der geltenden Rahmenpläne sowie des Hessischen Schulgesetzes.

Wir nutzen verantwortungsbewusst die vorhandenen Spielräume der zugrunde liegenden Pläne.

Wir nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil.

Wir koordinieren unsere Unterrichts- und Erziehungsarbeit.



Wir arbeiten sowohl mit dem einzelnen Schüler als auch in Lerngruppen und bemühen uns, dabei dem Einzelnen gerecht zu werden.

Wir beginnen und schließen den Unterricht pünktlich.

Wir bereiten uns sorgfältig vor und gestalten einen zeitgemäßen Unterricht auf der Grundlage der geltenden Rahmenpläne.

Wir motivieren unsere Schüler zur Mitarbeit und gehen auf ihre Beiträge ein.

Wir achten auf regelmäßige Erledigung der Hausaufgaben und informieren die Eltern über den Leistungsstand.

Wir sorgen für eine zügige Korrektur der Klassenarbeiten.

Wir bemühen uns um einen regelmäßigen Kontakt zu den Eltern.

Wir begrüßen die Unterstützung der Eltern im Schulalltag, insbesondere fachliche und gemeinschaftliche Aktivitäten (z.B. Computer-AG, Bibliothek, Musik usw.).

Für die Eltern an der Kirchbergschule

Wir unterstützen unsere Kinder beim Lernen, besonders, wenn sie sich in bestimmten Fächern schwer tun, und begleiten sie z.B. bei den Hausaufgaben, der Vorbereitung und Korrektur der Klassenarbeiten und erziehen sie zu einem eigenverantwortlichen Verhalten.

Wir suchen im Bedarfsfall und besonders an den Elternsprechtagen Kontakt zu den Lehrerinnen und Lehrern unserer Kinder.

Wir Eltern haben auch eine Pflicht, die Lehrerinnen und Lehrer über wichtige Angelegenheiten unseres Kindes zu informieren, besonders, wenn sie das Verhalten im Unterricht beeinflussen können.

Im Falle einer Krankheit benachrichtigen wir die Schule umgehend und sorgen für eine schriftliche Entschuldigung.

Wir akzeptieren die Verfahren zur Beurlaubung und halten uns an die entsprechenden Vorschriften.

Wir versorgen unsere Kinder – nach Absprache mit den jeweiligen Lehrerinnen und Lehrern – mit allen für den Unterricht notwendigen Materialien und denken auch an ein ausreichendes Frühstück.



Wir nehmen Anteil an der Elternarbeit und unterstützen nach Möglichkeit die Arbeit des Schulelternbeirats bzw. der Schulkonferenz oder auch des Fördervereins.

4. Die Räumlichkeiten an der Kirchbergschule

Freundlich gestaltete und gepflegte Innen- und Außenräume (Klassen-, Schulräume, ein schöner Pausenhof) erleichtern das Lernen. Das heißt:

Für die Schülerinnen und Schüler an der Kirchbergschule

Wir gestalten unseren Klassenraum und die Schule und helfen, diese ordentlich und sauber zu halten.

Wir respektieren das Schuleigentum, gehen verantwortlich so damit um, als gehörte es uns selbst.

Wir gehen umwelt- und energiebewusst mit den Rohstoffen um.

Wir gestalten das Schulgelände kreativ mit und bringen unsere Ideen ein.

Für die Lehrerinnen und Lehrer an der Kirchbergschule

Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulgelände und halten die Schüler zu sorgsamem Umgang mit dem Schuleigentum an.

Wir versuchen eine möglichst kindgerechte Gestaltung der Außen- und Innenräume zu erreichen.

Wir achten auf energie- und umweltbewusstes Verhalten unserer Schülerinnen und Schüler, wir gehen mit gutem Beispiel voran.

Wir kommen unserer Aufsichtspflicht gewissenhaft nach und greifen bei Konflikten ein.



Für die Eltern an der Kirchbergschule

Wir halten unsere Kinder zu Ordnung und Sauberkeit an und vermitteln ihnen einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Schuleigentum.

Wir achten gemeinsam auf eine umwelt- und energiebewusste Erziehung.

Wir bringen uns mit unseren Fähigkeiten und Möglichkeiten bei der Gestaltung von Klassen- und Schulräumen – nach Absprache mit den Verantwortlichen – ein.

5. Nachwort

In allen Klassen soll die Schulvereinbarung sowohl im Unterricht altersgemäß vermittelt als auch bei Elternabend – nach Möglichkeit auch gemeinsam – vorgestellt werden.

Die Schulvereinbarung soll alle zwei Jahre in den einzelnen Gremien (Gesamtkonferenz, Schulelternbeirat und Schulkonferenz) überprüft werden. Sie ist für eine weitere Entwicklung im Sinne einer Fortschreibung offen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Schulkonferenz

Für die Lehrerschaft:

Für die Elternschaft:

Für die Schulleitung:



05.3 Hausordnung der Kirchbergschule

1. Wir gehen rechtzeitig von zu Hause weg, damit wir pünktlich zum Unterricht kommen.
2. Wenn wir mit dem Fahrrad zur Schule kommen, schieben wir es auf dem Schulhof und stellen es ordnungsgemäß ab.
3. Wir beachten die Klassenregeln und behandeln die Sachen anderer und Schuleigentum sorgfältig.
Bei mutwilliger Beschädigung müssen wir bzw. die Eltern für den Schaden aufkommen.
4. Zu Beginn der großen Pausen gehen wir unverzüglich in den Schulhof.
5. Regenpausen werden durch ein besonderes Klingelzeichen angekündigt. In dieser Zeit bleiben wir im Klassensaal unter Aufsicht der jeweils zuständigen Lehrkraft.
6. Während der Pausen dürfen wir das Schulgelände nicht verlassen.
7. Wir werfen Abfälle in die Abfallkörbe.
8. Wir halten die Toiletten sauber. Sie sind kein Ort zum Spielen und Toben.
9. Das Schneeballwerfen und das Werfen mit Sand und Steinen sind nicht erlaubt.
10. Wir klettern nicht auf Bäume, Sträucher und Mauern. Wir gefährden uns und andere.
11. Das Rauchen ist auf unserem Schulgelände verboten.
12. Auf dem Schulhof sind Ballspiele und das Kicken mit Dosen und Steinen nicht gestattet.
13. Wir vertragen uns mit unseren Mitschülerinnen und Mitschülern und unterlassen jede körperliche Gewalt und persönliche Beleidigung.
14. Bei allen Problemen im Pausenhof wenden wir uns an die Aufsicht.
15. Wir denken daran, dass wir den Anweisungen aller Lehrerinnen und Lehrer, des Hausmeisters und der Sekretärin folgen müssen und nicht nur denen unserer Klassenlehrerin / unseres Klassenlehrers.
16. Nach Unterrichtsschluss verlassen wir das Schulgelände und stören keine anderen Klassen.



17. Wir bringen keine Waffen oder waffenähnliche Gegenstände (Messer), elektronische Musik- und Spielgeräte mit. Handys müssen während der Unterrichtszeit ausgeschaltet sein.
18. Bei Feueralarm, der durch einen Heulton bekannt gemacht wird, befolgen wir die Anweisungen der Lehrer/innen. Wir begeben uns ruhig und diszipliniert zum Sammelpunkt (Kleinsportfeld).



06 Schulgestaltung

06.1 Pausenhofgestaltung

Das haben wir:

- einen gepflasterten Schulhof
- verschiedene Ebenen
- Spielgeräte zum Klettern auf einem Weichboden
- Sportplatz für Ballspiele, Sprunggrube
- Zwei Holz Sitzplätze
- Schulgarten
- Kletterwand und Kletterfelsen
- Rutsche

Das sind unsere Wünsche:

- überdachter Platz (Pausenhalle)
- Ruhe zonen mit Sitzgelegenheiten
- Aufgemalte Spiele
- Sandkasten, Kletternetze, Basketballkorb
- Baumstämme, Baumhaus im Schulgarten
- Schallschutz (z.B. durch Sträucher)
- Lese- und Ruheraum im Schulgebäude



07 Elternarbeit

Unsere Schüler verbringen einen großen Teil ihrer Lebenszeit in der Schule und sind auch meistens nachmittags noch mit schulischen Dingen beschäftigt. Um dem Kind gerecht zu werden, ist zwischen Eltern und Lehrern eine intensive Zusammenarbeit unabdingbar. Um auf beiden Seiten zu befriedigenden Ergebnissen zu kommen, ist außer beiderseitigem Einsatz sowie fachlicher Qualifikation des/der LehrerIn eine gute Ausbildung für diese/n in Gesprächsführung Voraussetzung.

Fortbildungsangebote auf diesem Gebiet finden sich u.a. beim HELP und beim Schulpsychologischen Dienst des Kreises Bergstraße. Eine Information des Letzteren ist beigeheftet.

Es gibt die verschiedensten Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit Eltern.

Zusammenarbeit mit Eltern

1. Elternabende
2. Elternstammtische, Klassenfeste
- 3 Elternbriefe
4. Regelmäßige Elterngespräche zur vertrauensvollen Zusammenarbeit (Einzelgespräche)
5. Hausbesuche
6. Elternsprechtage
7. Klassenelternbeirat
8. Schulelternbeirat
9. Schulkonferenz
- 10 Info-Abende für Verkehrserziehung und Berufsvorbereitung
11. Austauschmöglichkeiten mit anderen Eltern (z.B. beim Bringen und Abholen der Kinder)
12. Regelmäßige Elterninfos (eventuell monatlich)
13. Förderverein
14. Schulfeste



Beispielhaft wird auf folgende Themen näher eingegangen.

zu 1. Elternabende

Die Einladungen zu Elternabenden sollten so aussagekräftig sein, dass die Eltern sich darauf vorbereiten können und motiviert sind, am Klassenleben teilzunehmen. Auf Eltern, die noch Probleme mit der deutschen Sprache haben, sollte in besonderer rücksichtsvoller Weise eingegangen werden, um ihnen zuallererst Schwellenängste zu nehmen.

Angenehm für die Eltern ist es, wenn sich LehrerInnen um eine freundliche Atmosphäre bemühen, z.B. können die Kinder in die Vorbereitung des Elternabends einbezogen werden. Die teilnehmenden Eltern sollten einzeln begrüßt und vorgestellt werden. Zu Beginn sollte Positives aus der Klasse berichtet werden.

Überlegt gestaltete Elternabende können für alle Beteiligten Gewinn bringend sein. Dazu dürfen sie sich aber nicht in der Aufzählung organisatorischer Hinweise erschöpfen. Es bietet sich an, die Eltern über die schulische Arbeit zu informieren, mit ihnen darüber zu diskutieren und auch spezielle Themenabende zu veranstalten. Solche Abende können zu Themen gestaltet werden, die gerade von besonderem Interesse sind, also z.B. zum Leselernprozess, zur Schreibschrift, zu Computerspielen, zum Umgang mit Zensuren, zu den Hausaufgaben usw..

Derartige Themenabende empfinden die Eltern, die häufig durch die vielfältigen und widersprüchlichen Informationen aus Medien und Gesellschaft verunsichert sind, immer wieder sehr hilfreich.

Bei der Gestaltung von Elternabenden ist ebenfalls daran zu denken, dass auch Erwachsene nicht stundenlang still sitzen können. Ähnlich wie ihre Kinder haben auch sie Kommunikationsbedürfnisse und sind nach einem vielleicht langen Arbeitstag für Auflockerungen durchaus dankbar. Besonders günstig kann es deshalb sein, die Eltern in Aktivitäten einzubeziehen und sie z.B.

Freiarbeitsmaterialien in Gruppen ausprobieren und besprechen zu lassen.



zu 2. Elternstammtische

Elternstammtische, also zwanglose Treffen von Eltern und LehrerInnen in einem Gasthaus, sind für viele KollegInnen über viele Jahre ein fester Bestandteil ihrer Elternarbeit. Trotz der damit verbundenen zeitlichen Zusatzbelastung schätzen sie diese Treffen vor allem wegen der Möglichkeiten des ungezwungenen Informationsaustausches. Mütter und Väter, die im Klassenzimmer auf den kleinen Stühlen wie festgefroren erscheinen, tauen beim Stammtisch oftmals schnell auf, knüpfen Kontakte zu anderen Eltern und formulieren plötzlich eigene Bitten und Fragen. Für die LehrerInnen ergibt sich der große Vorteil, leicht auf einzelne Eltern zugehen und eine eher partnerschaftlich geprägte Beziehung aufbauen zu können. Kleinere Probleme können oftmals an Ort und Stelle gelöst werden, und so erübrigen sich oft zeitaufwendige Einzelgespräche. Nicht zuletzt lernen sich die Eltern untereinander kennen und erfahren dabei, dass sie mit ihren Fragen und Problemen keineswegs allein sind.

Zu 3. Elternbriefe

Elternbriefe sind eine gute Möglichkeit, die Beziehung von Schule und Elternhaus zu festigen und Informationen rasch weiterzugeben. Eltern, die die (deutsche) Schriftsprache nicht beherrschen, dürfen nicht benachteiligt werden. Sie sollten telefonisch oder besser durch persönliche Gespräche informiert werden. Häufig werden sich – gerade bei Schulanfängern- die Elternbriefe auf organisatorische Fragen beziehen, z.B. auf Stundenplanänderungen oder Busabfahrten. Darüber hinaus eignen sich Elternbriefe sehr gut dazu, den Eltern weitere Informationen zukommen zu lassen. So erscheint es z.B. möglich, neue Arbeitsmittel kurz vorzustellen, über den Kauf eines Füllers zu informieren, Bücher für den weihnachtlichen Gabentisch zu nennen oder die Zeugnisausgabe in geeigneter Weise vorzubereiten. Auch ist es natürlich möglich, den Eltern positive Entwicklungen der Klasse mitzuteilen oder sich im Namen der Kinder beispielsweise für gespendetes Arbeitsmaterial zu bedanken.



zu 4. Regelmäßige Elterngespräche...

Sie informieren die Eltern über den individuellen Leistungsstand, Fortschritte oder Schwierigkeiten ihres Kindes im Lernprozess und im sozialen Bereich. Lehrer erhalten Informationen über das Kind fördernde oder behindernde Situationen im häuslichen und im Freizeitbereich. Gemeinsam wird nach Lösungen gesucht.

Für Elterngespräche müssen spätestens dann Gesprächsstrategien entwickelt werden, wenn

- Eltern unerreichbar sind,
- Eltern jegliche Mitarbeit ablehnen,
- Eltern sich nicht mehr offen äußern,
- Eltern sich immer mehr zurück ziehen,
- Eltern die Erziehungsverantwortung an die Schule delegieren,
- Eltern sich vermeintliche Einmischung in ihre Privatsphäre verbitten,
- Eltern immer fordernder werden,
- Eltern auf einem Leistungsvergleich bestehen und permanent den Lernfortschritt der Klasse in Frage stellen,
- Eltern ihr durch die Zusammenarbeit erworbenes Wissen einsetzen, z.B. um bestimmte Kinder aus der Klasse zu entfernen.
- Eltern von ihrem, aus Sicht der Lehrer falschem Weg nicht abzubringen sind,
- LehrerInnen oder Eltern sich in die Enge getrieben fühlen.

Schwere Erreichbarkeit und mangelnde Mitarbeit tauchen gerade für bei den Eltern der Förderschulkinder häufiger als Probleme auf. Die Kirchbergschule kann hier u.a. auf die Unterstützung eines Sozialpädagogen zurückgreifen, der in solchen Situationen professionelle Hilfen anbietet.



Die weiteren Punkte bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

Wenn Konflikte nicht zu lösen sind

Der pädagogische Auftrag der Schule kann nur erfüllt werden, wenn ein Minimalkonsens zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten des/der SchülerIn und den Unterrichtenden besteht.

Werden Unterrichtsinhalte und Maßnahmen sowie über den Unterricht hinausreichende notwendige Unterstützungsmaßnahmen (Zusammenarbeit mit Jugendhilfe, Erziehungsberatung, Schulpsychologischem Dienst, Fachärzten und Medizinischem Hilfspersonal usw.) von den Erziehungsberechtigten überwiegend in Frage gestellt und mit offensichtlichem Boykott und durchgängiger Ablehnung erwidert, kann die Schule ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag nicht mehr gerecht werden.

Unter den dann gegebenen Umständen können nach Beschluss der Klassenkonferenz und in Übereinstimmung mit der Schulleitung Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulausschluss des/der betreffenden Schülers/Schülerin bewirkt werden.



08 Schülervertretung

Die Schülervertretung an der Kirchbergschule besteht zurzeit aus den Klassensprechern und Stellvertretern der 3. und 4. Klasse der Grundschule, den Klassensprechern und Stellvertretern der Mittel- und Hauptstufe der Förderschule, sowie der Verbindungslehrerin und des Stellvertreters.

2006 wurde ein Schulsprecher für die Förderschule und entsprechend ein Schulsprecher für die Grundschule gewählt.

Die SV trifft sich monatlich bis zweimonatlich nach vorheriger Einladung zu ihren Sitzungen.

In den letzten beiden Jahren hat die SV schwerpunktmäßig an folgenden Punkten (mit)gearbeitet:

- Vorschläge und Anregungen für die Gestaltung des neuen Schulhofes
- Beteiligung am Aktionstag „Autofreier Sonntag“
- Organisation eines Schulflohmarktes
- Sammeln von Verbesserungsvorschlägen für die Gestaltung der Pausen
- Mitwirkung bei Schulfesten
- Aufstellung einer Fußball-Schulmannschaft

Die SV-Sitzungen bieten den Schülerinnen und Schülern ein Forum, in dem sie sowohl ihre Interessen und Anregungen als auch ihre Kritik an der Schule äußern können. Die Schülerinnen und Schüler lernen dabei, sich an Gesprächsregeln zu halten und vor einer großen Gruppe frei zu sprechen. Sie erfahren dabei auch, dass sie Dinge mitgestalten können und identifizieren sich dadurch stärker mit ihrer Schule.

Im Hinblick auf das Einüben einfacher demokratischer Regeln, bieten die Sitzungen einen angemessenen Rahmen, erste Erfahrungen zu sammeln.



09 Öffnung der Schule

Die Schule ist bestrebt mit außerschulischen Institutionen und Betrieben Kontakt aufzunehmen und zu pflegen. Sie bemüht sich, Fachleute in den Unterricht zu holen, um ihn lebendiger und den lebenspraktischen Bezug des Unterrichtsstoffes wirklichkeitsnäher zu gestalten.

Inbesondere arbeitet sie zusammen mit:

- Dem Arbeitsamt
- Der Berufsschule
- Der Kreishandwerkerschaft
- Dem Beratungs- und Förderzentrum
- Dem Lehrbauhof

Sie vereinbart Besuche:

- Beim Roten Kreuz
- Bei der Feuerwehr
- Bei der Polizei
- Bei der Spielerei
- Bei der Bibliothek
- Bei Radiosendern
- Bei „Pro Familia“
- Bei verschiedenen Behörden
- Beim Theater (Arbeitskonzertbesuche)
- Beim Berufsinformationszentrum in Darmstadt



Außerdem werden Betriebsbesichtigungen/-erkundungen bei den hier ansässigen Betrieben (sowohl kleine Handwerksbetriebe als auch größere Industriebetriebe) durchgeführt.

Schullandheimaufenthalte ermöglichen das lebensnahe Lernen vor Ort.

In der Schule werden von außerschulischen Fachkräften durchgeführt:

- Die Berufsberatung
- Der Erste-Hilfe-Kurs
- Tischtennis
- Fahrradprüfung (Polizei, ADAC)



09.1 Besondere Angebote

Das Profil einer Schule wird mitgeprägt von den besonderen Angeboten.

Bisher haben die Schüler die Möglichkeit, sich in Neigungsgruppen einzuwählen (z.B. wurden angeboten: Theater, Tanz, Arbeit mit Ton, Gesellschaftsspiele, Englisch, Judo, Nähen, Fußball, Ballspiele, Einführung in die Stadtbücherei).

Außerdem gibt es die Möglichkeit, am Chorsingen teilzunehmen bzw. in einer Orff-Gruppe mitzuspielen.

Zusätzlich zu dem normalen Unterricht werden angeboten: Gestaltpädagogische Förderung, Motopädagogik und präventive Maßnahmen bei Schülern mit Förderbedarf.

Das Kollegium ist der Meinung, dass folgende besondere Angebote die Unterrichtsarbeit verbreitern bzw. bereichern könnten:

- Breitensportangebote
(Federball, Tischtennis, Waldlauf, Schwimmen)
- Bereitstellung eines Raumes für Entspannung, Sammlung, Meditation



09.2 Hausaufgabenbetreuung

Seit dem Schuljahr 2005/06 gibt es an der Kirchbergschule eine Hausaufgabenbetreuung.

Anfänglich in einer Gruppe, mittlerweile in vier Gruppen (drei Gruppen Förderschule, eine Gruppe Grundschule) werden ca. 35-45 Kinder betreut und bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben unterstützt. Angestellt sind die vier Betreuerinnen vom Förderverein der Kirchbergschule.

Die Betreuungszeit der Grundschüler geht bis 14.00 Uhr, die der Förderschüler bis 13.30 Uhr.

Da bei unseren Schülern in der Förderschule oft zu Hause eine Hilfe, aus sprachlichen oder anderen Gründen, nur schwer möglich ist, ist diese Hausaufgabenbetreuung für viele unserer Schüler eine wichtige Unterstützung in ihrem Lernprozess. In altersgemischten Gruppen ist auch ein gegenseitiges Helfen möglich und gewünscht. Neben dem Erledigen der Hausaufgaben finden noch verschiedene andere Aktivitäten statt: gemeinsames Spielen, Malen, Basteln, Spaziergänge oder es wird gemeinsam gekocht oder gebacken. Für einige unserer ausländischen Schüler sind diese Gruppen zudem eine gute Gelegenheit, in Gesprächen, Spielen und Aktionen ihre deutschen Sprachkenntnisse zu verbessern. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Betreuungsgruppen neben dem Erledigen der Hausaufgaben auch einen wichtigen Beitrag zum sozialen Lernen und der Möglichkeit der Sprachförderung bieten. Sie unterstützen somit die Arbeit an der Kirchbergschule in wichtigen Bereichen.

Leider stehen für die Hausaufgabenbetreuung nur die Klassenräume zur Verfügung.



10 Berufliche Kompetenzerweiterung des Kollegiums

10.1 Fortbildungsbedarf an der Kirchbergschule

Fortbildungsplanung Kirchbergschule Bensheim

(eingereicht beim SSA Heppenheim im Juni 2006)

Grundschule:

1. Computerarbeit
 - für Lehrkräfte
 - Einsatz im Unterricht
2. weitere Fortbildungen im Präventionsprojekt „FAUSTLOS“
3. Diagnostik für Grundschullehrkräfte
 - LRS
 - Dyskalkulie
 - ...

Förderschule (Schule für Lernhilfe):

1. Beratung von
 - Eltern
 - GS Lehrkräften
2. Diagnostik
 - LRS
 - Dyskalkulie
 - neue Testverfahren
4. Förderung von Schülerinnen und Schülern in Bereichen
 - LRS
 - Dyskalkulie
5. Neue didaktische und methodische Erkenntnisse in Unterrichtsfächer der Stundentafel (Schule für Lernhilfe)
insbesondere Deutsch / Mathematik
Musik / Sport



10.2 Schulinterne Fortbildungen

- das Kollegium ist bestrebt sich intern fortzubilden:
- Kollegen, die an Fortbildungen teilnehmen, informieren im Plenum über Inhalte der besuchten Fortbildungen und geben so das erworbene Wissen weiter.
- Besuche, Hospitationen in außerschulischen Institutionen, mit denen die Schule zusammenarbeitet.

10.3 Pädagogische Tage

Unsere pädagogischen Tage seit 1999 und deren Thematik:

- 17. und 18.3.1999:
Visionen – unsere Schule im Jahr 2005 – Was ist eine gute Schule?
- 15.5.2000 – Weiterarbeit an o.g. Thema
- 2002: Kommunikation in der Schule
- 2003 ADHS – Bewegtes Lernen (Grundschule)
- 2004 Gewaltprävention
- 2006 Soziales Lernen (Förderschule), Einsatz von Computerprogrammen und Internet in der Grundschule (Grundschule)
- 2008 Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Rechnen



11 Unsere Grundschule

11.1 Übergang Kindergarten – Grundschule

Der Übergang von den Kindergärten zu den Grundschulen ist einer der Schwerpunkte der Grundschule der Kirchbergschule. Wir arbeiten mit den Kindergärten eng zusammen. Der Weg in die neue Grundschule soll den Kindern angenehm gestaltet werden. Sie sollen die Schule im Vorfeld kennen gelernt haben und nicht in ein völlig fremdes Umfeld kommen.

Verschiedene Aktionen werden deshalb von Kindergärten und unserer Schule angeboten und wahrgenommen.

Wer? Die während des Schuljahrs anfallenden Aufgaben des Übergangs (Kooperation mit den Kindergärten) übernimmt die jeweilige Erstklassenlehrerin, bzw. ein beauftragter Grundschullehrer.

Kindergärten unseres Einzugsgebietes :

- Stephanus-Kindergarten, Ansprechpartner(in): Frau Franke 2295
- Liebfrauen-Kindergarten Ansprechpartner(in): Frau Schulze 67114
- Michaels-Kindergarten Ansprechpartner(in): Frau Hajnal 2424
- Waldkindergarten Ansprechpartner(in): Frau Schaefer 69545
- Kindergarten Gartenstraße Ansprechpartner(in): Frau Olbrich 610278
- Kindergarten Kappesgärten Ansprechpartner(in): Frau Krapp 570602
- Steinweg Kindergarten Ansprechpartner(in): Frau Richter 71909



Informationsschriften über die örtlichen Kindergärten liegen im Sekretariat der Kirchbergschule bei Frau Flassak zur Ansicht aus.

Aktionen in den letzten Monaten, Wochen vor Schuljahresende:

- die KIGA-Kinder besichtigen unseren *Pausenhof* und erleben eine Hofpause
- die KIGA-Kinder besichtigen das *Schulhaus* (inkl. Turnhalle etc.)
Empfohlene Zeit: 14.30 Uhr, Führung nicht zu lange (ca. 30 min)
- Angebot der Hospitation in der 1.Klasse; Teilnehmen an einer Schulstunde auf Einladung der Grundschule

Offizielle Aktionen (von der Schulleitung organisiert):

- *Schulanmeldung* (erste Kontaktaufnahme mit Eltern und Kind, Fragen an die Eltern und an das Kind)
- *Kennenlerntag*: die zukünftigen Erstklässler durchlaufen von einer Lehrerin angeleitet ein Unterrichtsspiel (Kieler Einschulungsverfahren) und werden dabei von einer zweiten Lehrerin beobachtet. Es ist möglich, dass eine Erzieherin teilnimmt. Zeitpunkt: möglichst bis Ende März.
- *Beratungsgespräch* im Anschluss an den Kennenlerntag mit den jeweiligen Erzieherinnen:
 - das Grundschul-Kollegium wünscht einen Austausch (vor allem über Kann-Kinder und auffällige Kinder) mit den Erzieherinnen
 - Dieses Gespräch soll nachmittags im Anschluss an den Kennenlerntag stattfinden, da der Eindruck von den KIGA-Kindern noch optimal ist



- Informationsabend für die Eltern der zukünftigen 1. Klasse in der Schule

- Es gibt eine allgemeine Information durch die Schulleitung und den zukünftigen Klassenlehrer/-lehrerin für die Eltern.
- Zeitpunkt: in den beiden letzten Wochen vor Ferienbeginn

Anregungen – Neuerungen – Vorschläge

- Die sieben Aufgaben des Kieler Einschulungsverfahrens finden nicht uneingeschränkt unsere Zustimmung, deshalb möchten wir eine Stoffsammlung zum Thema beginnen und in der Zukunft ein anderes, variiertes Konzept für den Kennenlerntag erarbeiten.
- Zur besseren Kooperation und Transparenz möchten wir eine Info-Broschüre der Kirchberg-Grundschule erarbeiten, die den Kindergärten ausgehändigt werden kann (bzw. evtl. auch den Eltern).
- Die Einschulungsfeier (am 2. Schultag nach den Ferien) wird immer von den Schüler(innen) des dann aktuellen 2. Schuljahres mitgestaltet.



11.2 Übergang weiterführende Schulen

Der Übergang zu den weiterführenden Schulen ist, wie auch der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule, ein besonderes Anliegen der Kirchbergschule. Dazu notwendig sind ausreichende Informationen der Schüler und der Eltern über Termine, rechtliche Regelungen, Beratungsgespräche, Schulformen und den Leistungsstand des jeweiligen Schülers oder der jeweiligen Schülerin.

Termine:

- 1.) Die Klassenlehrerin der 4. Klasse informiert am 1. Elternabend die Eltern über den organisatorischen Ablauf des Schulwechsels.
- 2.) Ein Beratungsgespräche wird bis Ende Februar mit den Eltern geführt. In unklaren Fällen finden weitere Gespräche statt.
- 3.) Bis Mitte März sollten diese Gespräche geführt sein.
- 4.) Bis Mitte Mai erfolgt der Antrag auf Besuch einer weiterführenden Schule (siehe jeweils den aktuellen Antrag).

Angebote der Kirchbergschule:

- 1.) - Es wird den Eltern ein allgemeiner Informationsabend angeboten, an dem Schulleiter von allen Schularten vertreten sind und ihre jeweilige Schulform vorstellen.
 - Ab November schicken die einzelnen Schulen detaillierte Broschüren über ihr Schulprofil an die Grundschulen, um es an interessierte Schüler weiterzugeben.
 - Alle Schulen bieten einen Tag der offenen Tür an.
 - 2.) Nach Rückgabe der Elternanträge entscheidet die Klassenkonferenz über die geeignete Schulform.
- Bei Nichtübereinstimmung mit dem Elternwunsch wird ein zweites Elterngespräch angeboten.
- Der Elternwunsch entscheidet dann über die Schulform.



Bei Nichtübereinstimmung der Schulformwahl von Klassenkonferenz und Eltern wird dies im Anmeldebogen vermerkt.

Die Eltern werden darauf hingewiesen, dass die weiterführenden Schulen bei Nichtübereinstimmung das Kind am Ende des Schulhalbjahres in eine andere Schulform zurückversetzen können - ohne Zustimmung der Eltern (Querversetzung).

Weiterführende Schulen in Bensheim:

Hauptschulen:

Schillerschule

Geschwister-Scholl-Schule

Realschulen:

Schillerschule

Geschwister-Scholl-Schule

Gymnasien:

Altes Kurfürstliches Gymnasium

Geschwister-Scholl-Schule

Goethegymnasium

Liebfrauenschule

11.3 Leseförderung

An unserer Grundschule wurde ein Lesekonzept entwickelt, nach dem in allen Jahrgängen verbindlich gearbeitet wird. Es liegt in gebundener Form in der Grundschulbibliothek vor.



11.4 Schulleben

11.4.1 Schülerbibliothek

Seit dem Schuljahr 2004/2005 besteht an unserer Schule eine Leihbücherei für alle Schüler und Schülerinnen beider Schulformen unter Leitung von Frau Hagemann. Sie bietet ansprechenden Lesestoff für alle Altersgruppen und ist einmal wöchentlich geöffnet.

11.4.2 Arbeitsgemeinschaften

11.4.2.1 Theater

Die Theater-AG an unserer Schule besteht seit dem Schuljahr 2005/2006 und ist aus der Theaterarbeit einer ehemaligen Grundschulklasse entstanden. Die Leitung liegt in den Händen von Frau Hagemann. Die Theaterarbeit wird für die Schülerinnen und Schüler unserer beider Schulformen angeboten. Der Anteil der Grundschüler überwiegt.

Es werden theaterpädagogischen Grundlagen vermittelt. Pro Jahr kommen zwei Theaterstücke zur Aufführung. Ziel ist, mit einer Inszenierung bei den Bensheimer Schultheatertagen aufzutreten.

11.4.2.2 Chor und Orff

Einmal wöchentlich findet unter der Leitung von Frau Streek eine AG in Chor und Orff'schem Instrumentarium statt. Es besteht eine Vernetzung mit der Theatergruppe.

11.4.2.3 Außerschulische Lernaktivitäten

Unser Kollegium legt großen Wert darauf, dass der Unterricht durch außerschulische Aktivitäten vertieft und ergänzt wird, wie zum Beispiel Theater-, Museums- und Konzertbesuche, Unterrichtsgänge im Rahmen des Sachunterrichts u. v. a. m.



12. Unsere Schule für Lernhilfe und das Beratungs- und Förderzentrum

12.1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule für Lernhilfe

Das gesellschaftliche Konfliktpotenzial, das schulische Lernprozesse belastet, findet verschärft Eingang in die Schule für Lernhilfe. Der Besuch dieser Schulform bedeutet für die meisten SchülerInnen, den Bewertungsmaßstäben der Regelschule nicht entsprochen zu haben: eine biographische Absage.

Welche Einflussfaktoren kumulieren in dieser Schulform?

- Widersprüchliche soziokulturelle Rollen- und Verhaltensmuster. So haben insbesondere Schüler ausländischer Herkunft Schwierigkeiten, Frauen als Autoritätsperson ernst zu nehmen.
- Mangelnde Frustrationstoleranz (Kränkungen des Selbstwelterlebens)
- Verschärftes Aggressionspotenzial: hohe Bereitschaft, körperliche Gewalt einzusetzen.
- Mangel an sozialen Umgangsformen: Erziehung findet häufig nicht in intakten familiären Strukturen statt (häufig Überforderungssyndrom bei Alleinerziehenden). Viele Schülerinnen wachsen unbehütet, emotional verarmt, medienüberflutet auf. Störungen des rhythmischen Systems: z.B. häufig fehlende geregelte und gemeinsame Mahlzeiten.
- Lernbehinderung als Konglomerat von biologischen, sozialen und soziokulturellen Einflüssen (siehe Schulprogramm „Menschenbild“): geringes Abstraktionsniveau, verminderte Transferleistungen, sensorielle und sprachliche Defizite; Beeinträchtigungen im Arbeitsverhalten und psychosozialen Bereich.

Die vorausgehende Beschreibung weist darauf hin, dass die Schule durch den gesellschaftlichen Wandel zunehmend mehr Erziehungsaufgaben übernehmen muss. Dies trifft auf die Schule für Lernhilfe durch die verstärkt auftretenden Defizite bei den SchülerInnen umso mehr zu. Elementare Formen des Umgangs, in denen sich unsere Kultur traditionell manifestierte, verschwinden durch zunehmende



12.2 Notengebung

12.2.1 Ergebnisse Grundstufe:

Bewertung unterliegt erstrangig **pädagogischen Intentionen**. Differenzierung und Individualisierung der Lernangebote werden auf der Grundlage der Rahmenpläne vollzogen. Die Bewertung ist an der jeweiligen **Leistungsgruppe** des/der SchülerIn ausgerichtet. Die Notenzeugnisse werden durch einen entsprechenden **Verbalteil** ergänzt, um die Bewertungskriterien transparent zu machen. Für die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens sollte in jedem Fall eine Ergänzung durch einen sinnvollen Verbalteil erfolgen.

Für die **schriftl. Beurteilung** soll ein **einheitlicher Anhang** erstellt werden.

12.2.2 Ergebnisse der Mittelstufe:

Die Bewertung ist an **pädagogischen Maßstäben ausgerichtet**, tendiert aber zusehends dahin, die SchülerInnen an eine **leistungsvergleichende Beurteilung** heranzuführen. So sollte **einmal im Halbjahr eine leistungsvergleichende Arbeit** mit in die Bewertung einfließen.

Die Noten sollen da, wo Transparenz nötig ist, auch durch einen **Verbalteil** ergänzt werden.

Noten sollen im Einzelfall mit entsprechender Begründung auch ausgesetzt werden können.

Die Orientierung für die **Differenzierung und Individualisierung** erfolgt am schulinternen Rahmenplan, soll sich aber im Vergleich zur Grundstufe **in Grenzen** bzw. in einem tendenziell mehr am **Leistungsvergleich ausgerichteten Rahmen** bewegen.

Für Kernfächer wie **Deutsch und Mathematik** sollte aus den Mittelstufenklassen – ausgerichtet an nicht mehr als **3 Leistungsgruppen** – ein **gemeinsamer Unterricht (Leistungskurse)** stattfinden und findet auch so meist statt.



12.2.3. Ergebnisse der Hauptstufe:

Im Hinblick auf die Entlassung in die Berufswelt ist die **Bewertung stärker an objektiven, leistungsvergleichenden als an pädagogischen Kriterien** ausgerichtet. Für Mathematik wird die Bildung bis zu 5 Leistungsgruppen vorgeschlagen. Die Benotung soll mit **Hinweis auf die jeweilige Lernstufe** erfolgen. Besondere Berücksichtigung soll das **Fördern von guten SchülerInnen** finden. Ziel: Eingliederung in die Hauptschule.



12.3 Berufsvorbereitung an der Kirchbergschule

Organisation der Berufsvorbereitung

Im Rahmen der Berufsvorbereitung gibt es an der Kirchbergschule folgende Schwerpunkte:

Ordner mit Adressen und Infos:

- Praktikumsplätze (Kurzbeschreibung der Vor- und Nachteile)
- Adressen von berufsbildenden Einrichtungen
- Adressen von Ausbildungsbetrieben in der Region
- Erarbeitung von einer Einheit zur Berufsvorbereitung in der Abgangsklasse

Konzeptionelle Voraussetzungen an der Kirchbergschule für die Maßnahme: „Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb“

Intentionen:

Um die Stärken, Kompetenzen und Arbeitshaltung unserer Schüler und Schülerinnen im Übergang von Schule in die Berufswelt optimal fördern zu können, bemühen wir uns an der Kirchbergschule um eine engere Vernetzung von handlungsorientiertem Lernen in Praxisbetrieben und Unterricht.

Für Einzelfälle streben wir den Hauptschulabschluss an.

Unsere bisherigen Maßnahmen in dieser Richtung führten zu dem Erfahrungswert, dass die Lern- und Leistungsmotivation der betroffenen Schüler und Schülerinnen erhöht werden konnte. Sie haben die Chance, mehr ihre persönlichen Stärken zu erfahren und gleichzeitig sich strukturierter und adäquater auf die Anforderungen der Berufswelt vorzubereiten.



Zur Verbesserung des handlungsorientierten Lernens haben wir unser Unterrichtsangebot auf der Grundlage von Projekten erweitert und die Förderung und Bewertung von Schlüsselqualifikationen favorisiert.

Maßnahmen:

Betriebspraktika

- Zweiwöchiges Betriebspraktikum im 8. Schuljahr
- Dreiwöchiges Betriebspraktikum im 9. Schuljahr

Praxistage

Während der Klasse 8 bieten wir unseren Schülern und Schülerinnen insgesamt 9 Praxistage an. Ein Praxistagblock findet jeweils an 3 aufeinander folgenden Dienstagen für 5- 6 Stunden pro Tag in einem Betrieb statt. Danach ist wieder mehrere Wochen Schule, in denen die gemachten Erfahrungen im Unterricht aufgearbeitet werden. In den weiteren zwei Praxistagblöcken wechseln die Schüler und Schülerinnen jeweils den Betrieb. Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Interesse, Selbstständigkeit, Ordnung und Ausdauer werden mit Hilfe eines kleinen Fragebogens von den zuständigen Betreuern in den Betrieben beurteilt und im Förderplan berücksichtigt.

Langzeitpraktikum

Schülerinnen und Schülern, die ihr 10. Pflichtschuljahr an der Kirchbergschule absolvieren, bieten wir ein Langzeitpraktikum in Form von 3 Tage Betrieb und 2 Tage Schule an. Für diese Maßnahme wird ein Vertrag abgeschlossen, der vom Schüler, Erziehungsberechtigten und der Lehrkraft zu unterzeichnen ist (siehe Anlage). In der Regel sollten während des Langzeitpraktikums 3 verschiedene Betriebe kennen gelernt werden. Auch hier findet eine Beurteilung der wesentlichen Schlüsselqualifikationen statt. Die Praktikumerfahrungen werden in einem Tätigkeitsberichtsheft dokumentiert - einschließlich der spezifischen Betriebs- und Arbeitsplatzerkundung. Die unterrichtliche Verknüpfung der Berufspraxis findet in erster Linie in den Fächern Arbeitslehre, Deutsch und Mathematik statt.



Bei Bedarf bieten wir auch im 9. Schuljahr längere Praktika an, um die Schülerpersönlichkeit zu stärken. Auch hier werden Verantwortung und Pflichten vertraglich festgehalten.

Berufspaten

Zur Unterstützung beim beruflichen Einstieg unserer Schülerinnen und Schüler bemühen wir uns unter der Schirmherrschaft der Pateninitiative „PFAU“ (Paten für Ausbildung und Beruf) um Paten, die sie begleiten bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz, bei der Entscheidung für eine Maßnahme zur Berufseingliederung und der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz.

Projektarbeit und Projektprüfung

In Anlehnung an die Konzeption der Hauptschule führen wir seit einem Jahr in der Abschlussklasse themenorientierte Projektarbeit durch. Eine Gruppe von mindestens drei Schülern arbeitet in einem Zeitraum von 6 Wochen an einem nach eigenem Interesse gewähltem Projektthema. Die Gruppe wird von einem Mentor/einer Mentorin betreut, Die letzte Woche mündet in die Präsentationsvorbereitung für die Projektprüfung vor einer Jury. Die Arbeit in den Gruppen, die Präsentationsphase und die Abschlussprüfung mit Reflexion werden in die Gesamtbewertung mit einbezogen. Als Bewertungsgrundlage werden folgende Kompetenzbausteine herangezogen: Sachkompetenz, Personale Kompetenz, Soziale Kompetenz und Methodenkompetenz. Kriterien zur Beurteilung der einzelnen Kompetenzen bilden die ihnen zugehörigen Schlüsselqualifikationen. Die Gruppenmitglieder werden individuell bewertet. Die Beurteilung wird in einer Zeugnisanlage dokumentiert (siehe Anlage zur Projektarbeit).



Praxisklasse Kirchbergschule

Zielsetzung

Die **Praxisklasse** soll

- die Persönlichkeit der Schüler und Schülerinnen stärken und stabilisieren
- Erfolgserlebnisse schaffen und die Lern- und Leistungsmotivation steigern
- Beschäftigungs- und Ausbildungsfähigkeit erhöhen
- die Schülerinnen und Schüler in Ausbildung und Arbeit vermitteln

Konzeption

Organisation

- die Maßnahme dauert zwei Jahre
- die Gruppengröße beträgt 12 bis 15 Schülerinnen und Schüler
- die Schülerinnen und Schüler gehen zwei Tage in der Woche in den Betrieb und drei Tage in die Schule. Eine Kooperation mit Beruflichen Schulen ist möglich
- Es sollen im Verlauf der Maßnahme mindestens drei Berufsfelder kennen gelernt werden

Unterricht

- der Unterricht ist verstärkt handlungs- und projektorientiert durchzuführen
- betriebliches und schulisches Lernen sollen miteinander verbunden werden
- die Gestaltung erfordert eine besondere Stundentafel (siehe Stundentafel)

Sozialpädagogische Förderung

- Sozialpädagogische Förderung ist ein wesentlicher Bestandteil der **Praxisklasse**
- Der Umfang der sozialpädagogischen Förderung sollte in der Regel mindestens eine halbe Stelle je Klasse betragen



Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte

- Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte arbeiten im Team
- Das Team arbeitet im Sinne einer Lern- und Lebensbegleitung der Schülerinnen und Schüler
- Zum Aufgabenbereich des Teams gehören: Unterrichtsplanung und Durchführung, sozialpädagogische Einzelbetreuung, Elternarbeit, die Überprüfung der Eignung des Praktikumsbetriebes sowie die schulische Betreuung und die Qualitätssicherung des Praktikums an den Praxislernorten

Lernen am Praxislernort

- Das Kennenlernen verschiedener Berufsfelder erfordert das Lernen und Arbeiten an mehreren Praxislernorten. Das Lernen und Arbeiten an einem Praxislernort dauert in der Regel jeweils 3 – 6 Monate
- Die von den Schülerinnen und Schülern ausgewählten Praxislernorte müssen in der Lage sein, die angestrebten Ziele der Maßnahme zu erfüllen. Der jeweilige Praxislernort ist von der Schule zu genehmigen. Die Praxislernorte sollten möglichst für duale Ausbildung geeignet sein
- Die Berufspraxis findet in enger Abstimmung zwischen dem Team der Praxisklasse und den Betreuern der Praxislernorte statt
- Die Schülerinnen und Schüler werden von den Betrieben beurteilt. Die Beurteilung und die zeitlichen Anteile sind den Halbjahreszeugnissen sowie dem Abschluss- bzw. Abgangszeugnis als Anlage beizufügen
- In der Schule besprechen die Schülerinnen und Schüler ihre Erfahrungen am Praxislernort. Sie dokumentieren und präsentieren ihre Tätigkeiten aus dem Praxislernen

Aufnahmebedingungen

- Die Klassenkonferenz der zuletzt besuchten Klasse muss die Aufnahme empfehlen



- Die Schülerinnen und Schüler müssen sich für die Aufnahme in die **Praxisklasse** bewerben
- Die Schulleitung entscheidet in Abstimmung mit dem verantwortlichen Team der aufnehmenden Schule über die Aufnahme auf der Grundlage eines Aufnahmeverfahrens. Es wird ein Aufnahmegespräch geführt. In der Orientierungsphase (von August bis zu den Herbstferien) wird entschieden, ob die jeweilige Schülerin und der jeweilige Schüler für die **Praxisklasse** geeignet ist
- Die Vereinbarungen für die Aufnahme in die **Praxisklasse** zwischen den Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten und der Schule werden durch die Unterzeichnung eines Vertrages verbindlich.



12.4 Die Arbeit im BFZ

12.4.1 Ziele und Aufgaben des Beratungs- und Förderzentrums

Die Kirchbergschule ist ein regionales sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum auf der Grundlage des § 53 Abs. 2 des Hess. Schulgesetzes. Zu den Aufgaben eines BFZs gehören die Beratung der Regelschulen, der Eltern und Schüler sowie die ambulante sonderpädagogische Förderung in den allgemeinen Schulen.

Dabei ist ein Zusammenwirken mit anderen pädagogischen, sozialen und medizinischen Diensten anzustreben.

Als regionales BFZ betreut die Kirchbergschule Schüler mit besonderem Förderbedarf im Sinne der Schule für Lernhilfe, der Sprachheilschule und der Schule für Erziehungshilfe.

Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

- Beratung
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Diensten
- Feststellung der besonderen Fördermaßnahmen
- Durchführung der zusätzlichen besonderen Maßnahmen
- Erstellen der Förderpläne für ambulanten, teilintegrativen und integrativen Förderunterricht
- Unterstützung der allgemeinen Schulen bei Planung und Durchführung des Gemeinsamen Unterrichts
- Durchführung von Dienstversammlungen

Für Beratung und Prävention stehen der Kirchbergschule zurzeit ca. 50 Wochenstunden zur Verfügung.

Dies scheint für die Zukunft zu wenig. Der Anteil des Präventionsunterrichts soll zugunsten der Beratungsaufgaben zunehmend gesenkt werden.



Beratung

Das BFZ berät bei den vorbeugenden Maßnahmen der allgemeinen Schulen. Weiterhin plant das BFZ ambulante Förderung als vorbeugende Maßnahmen und führt diese durch.

Das BFZ berät außerdem die allgemeinen Schulen bei den Melde- und Überprüfungsverfahren und führt die sonderpädagogische Überprüfung durch. Das BFZ berät die Schulen und Eltern über die Formen der sonderpädagogischen Förderung sowie über die Aufgaben und Ziele des Gemeinsamen Unterrichts und des Unterrichts in der Förderschule.

Fördermaßnahmen

Für unterrichtsbegleitende und ambulante Fördermaßnahmen, für diagnostische Arbeit, für Beratung und die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen sollen je Maßnahme 1 – 4 Wochenstunden zur Verfügung stehen.

Die Beratungs- und Fördermaßnahmen sind an konkrete Schüler bzw. Schülergruppen gebunden. Die allgemeinen Schulen beantragen beim BFZ diese Maßnahmen.

Die Lehrer der allgemeinen Schulen und die Lehrer des BFZs erstellen für die betroffenen Schüler gemeinsam Förderpläne.

Schwerpunkte der Förderpläne sind:

- die spezielle Förderung durch Förderschullehrer
- Fördermöglichkeiten im Unterricht durch die Lehrer der allgemeinen Schule

Langfristige Ziele des BFZs sind:

- frühestmögliche Diagnose von Verhaltensauffälligkeiten, Lern und Leistungsschwächen
- umfassende Förderung von Schülern mit Leistungsschwächen im sensorischen, motorischen, sozialen, emotionalen und sprachlichen Bereich



- Abbau von Lern- und Leistungsrückständen im Lesen, Schreiben (Rechtschreiben) und Rechnen
- Entwicklung eines Förderkonzepts für verhaltensauffällige Kinder an den Regelschulen. Dazu gehören u.a.: der Aufbau einer altersgemäßen Lernmotivation, die Stärkung der Konfliktfähigkeit und des Selbstwertgefühls.
- Entwicklung eines Förderkonzepts für Kinder, die die deutsche Sprache nicht bzw. sehr schlecht sprechen und verstehen.
- Entwicklung eines Rückführungsprogramms der Schüler der Förderschule in die Regelschule.
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit sozialen, ärztlichen und therapeutischen Diensten, sowie mit Beratungsstellen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Um eine möglichst umfassende Förderung der betroffenen Schüler zu gewährleisten, muss das BFZ den Kontakt zu den o.a. Institutionen weiterentwickeln. An dieser Stelle sei auf die Einrichtung des sogenannten „Runden Tisches“ verwiesen, wie sie in Kapitel 05.1 dieses Schulprogramms angestrebt wird.

Um die o.a. Maßnahmen, Beratungsgespräche, Kooperationsstunden und die weiteren nötigen Kontakte effektiv durchführen zu können, müssen die räumlichen, sächlichen und personellen Bedingungen zunehmend verbessert werden:

- Bereitstellung von geeigneten Räumen (bes. für Sprachtherapie) in den Regelschulen
- Bereitstellung von adäquatem Test- und Fördermaterial
- Förderschullehrer sind an den Regelschulen nicht für den Vertretungsunterricht heranzuziehen
- Schaffung von Kooperationsstunden zw. Förderschullehrer und Lehrer der allgemeinen Schule
- Bildung eines Forums für den Erfahrungsaustausch, die Kooperation der Beratungs- und Förderarbeit und für die Fort- und Weiterbildung der Lehrer, die im BFZ tätig sind.



Das BFZ bemüht sich eine noch wirksamere Öffentlichkeitsarbeit als bisher zu betreiben.

12.4.2 Selbstverständnis und Aufgabenbereich der KollegInnen, die im „Außendienst“ des Beratungs- und Förderzentrums (Kirchbergschule) tätig sind

1. Selbstverständnis (Wie sehen wir uns und unsere Arbeit?)
2. Einbindung in das Gesamtkonzept der Kirchbergschule?
3. Neue Ideen?

Zu 1)

Die KollegInnen, die im „Außendienst“ (Integration, Prävention, Sprachheilarbeit, Arbeit mit verhaltensauffälligen Kindern) der Kirchbergschule arbeiten, empfinden sich als Teil des Kollegiums der Kirchbergschule, gleichzeitig sind sie aber in das Kollegium ihrer ambulanten Schulen integriert. Aus dieser Tatsache ergibt sich eine Mehrbelastung. Die Aufgabe der KollegInnen im Außendienst besteht in der Förderung von leistungsschwachen, lernschwachen, sprachauffälligen und verhaltensauffälligen Schülern sowie in der Beratung von Eltern und Lehrern. In die Förderung sollen nach dem Prinzip des ganzheitlichen Lernens auch Förderung der Wahrnehmung, der Motorik, der Rhythmik, der Phantasie mit einbezogen werden. Um eine gute Beratung von Eltern und Lehrern leisten zu können, ist eine qualifizierte Fort- und Weiterbildung erforderlich. Liste von Einrichtungen wie Beratungsstellen, Ämtern, Kinderhorten, Logopäden, Ergotherapeuten, Einrichtungen für LRS-Kinder etc. soll erstellt werden.

Zu 2)

Die KollegInnen des „Außendienstes“ sind in das Gesamtkonzept der Kirchbergschule eingebunden:

- durch Teilnahme an den Dienstversammlungen und an den Konferenzen der Kirchbergschule
- durch regelmäßiges Treffen mit den KollegInnen der Kirchbergschule



- durch Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- durch Teilnahme am Stammtisch

Zu 3)

Wie will das Kollegium der Kirchbergschule die KollegInnen des „Außendienstes“ in das Gesamtkonzept eingebunden sehen? Welche Erwartungen bestehen?

- aktive Teilnahme an Konferenzen (z.B. Vorstellen von neuen Testverfahren, von speziellen Arbeitsweisen und Erfahrungen)
- Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern

Um eine ganzheitliche Förderung zu gewährleisten, ist eine entsprechende Ausstattung der Schule erforderlich

- Rhythmikinstrumente
- Einrichtung von Material- und Themenkisten



12.4.3 Zur Gestaltung präventiver/integrativer Arbeit

Der integrative (gemeinsame) Unterricht soll Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen, zusammen mit den nicht förderbedürftigen SchülerInnen die Grundschule/Sekundarstufe zu besuchen und dort zielgleich oder zieldifferent unterrichtet zu werden.

Präventiver Unterricht soll schwachen SchülerInnen der Grundschule ermöglichen mit Hilfe kurzfristiger Fördermaßnahmen ihre Leistungen auf Klassenniveau zu heben.

Zur Umsetzung dieser Ziele sind SonderpädagogInnen als zusätzliche Lehrkräfte aus den Förder- und Beratungszentren der Förderschulen an Grundschulen und Sekundarstufen sowie an Berufsschulen (im Rahmen von Kooperation) abgeordnet bzw. dort eingesetzt.

Zur Gestaltung effizienter integrativer Arbeit haben sich Maßnahmen (bekannt auch aus der Reformpädagogik) bewährt wie:

Effizienter Unterricht, Aufgabendifferenzierung, Beratung, Förderdiagnostik, Förderplan, informelle Pausen, Materialarbeit, Gruppenarbeit, Kooperation, kreisendes Lernen, Lesen durch Schreiben, Materialstationen, Musteraufgaben, Rituale, Projektarbeit, Wochenplan.

Die Arbeit mit verhaltensauffälligen SchülerInnen im Rahmen der Prävention orientiert sich an der Person, der Verhaltensauffälligkeit, den Rahmenbedingungen, dem Kontext und gestaltet sich dementsprechend differenziert mit dem Ziel der Veränderung im Selbstkonzept sowie im Sozialverhalten.



12.5 Neue Form der sonderpädagogischen Überprüfung

Um den Schülerinnen und Schülern eine objektivere Beurteilung zu geben, haben wir alle, außer den Kindern die Kindergärten besuchen, für zwei Unterrichtstage in die Kirchbergschule bestellt. Hier werden die Kinder altersgemäß und dem vermuteten Förderbedarf entsprechend in Gruppen von mindestens 4 bis höchstens 8 Schüler/innen eingeteilt und von mehreren Lehrkräften beobachtet. (Lehrkraft maximal 2 bis 3 Schüler, je nach Meldezahlen.) Hier können vermehrt Gruppenverfahren angewendet werden.

Neben Schulleistung und Intelligenz werden auch sportliche/motorische und künstlerische Fähigkeiten überprüft.

In der Kleingruppe findet dann unter den Lehrkräften ein Erfahrungsaustausch statt, der in allen Bereichen im erstellten Gutachten seinen Ausdruck findet.

Weiterhin wird dadurch den Kindern, die später in die Förderschule kommen, die Schwellenangst genommen. Sie kennen ihre „neue Schule“ und fühlen sich bald heimisch.

Die Eltern bringen in der Regel ihre Kinder zu diesen Terminen. Am ersten Tag ist die Schulleitung nach der Begrüßung und Zuteilung der Schüler in Gruppen, für die Eltern da. Bei Kaffee und Kuchen können somit in angenehmer Atmosphäre alle Fragen der Eltern beantwortet werden. Es findet ein Erfahrungsaustausch zwischen Eltern und Schulleitung statt.

Die Eltern erhalten dadurch eine Fülle von Informationen, lernen die Schule und ihre Gebäude kennen und bauen ihrerseits Hemmnisse und Vorbehalte gegenüber der Förderschule ab.

Nach den Überprüfungstagen findet am folgenden Präsenztag ein Erfahrungsaustausch der Lehrkräfte statt.



13 Arbeitsvorhaben

13.1 Praxisklasse

siehe Kapitel 12.3

13.2 Sozialarbeit

siehe Kapitel 04.1

13.3 Ganztagsschule

Eine Arbeitsgruppe des Kollegiums der Kirchbergschule hat in mehreren Treffen seit Beginn des Schuljahres 2008/2009 ein Konzept für die Beantragung als „Schule mit Ganztagsangebot in der Form einer Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung“ erarbeitet. Dieses Konzept wurde in der Gesamtkonferenz am 20.11.08 beschlossen und anschließend eingereicht.

13.4 Methodenkompetenz

Erweiterung der Methodenkompetenz

Ist-Stand

Seit September 2008 nimmt das gesamte Kollegium der Kirchbergschule an den 3 Fortbildungsmodulen zur „Erweiterung der Methodenkompetenz“ teil.

Das Ziel

Mit Unterstützung durch diese Fortbildung entwickeln wir unseren Unterricht in Richtung kompetenzorientiertes Unterrichten mit einem allmählich zunehmenden Anteil an selbstständigen, eigenverantwortlichen Lernen weiter.

Teilziele:

Das Kollegium entwickelt einen verbindlichen Methodenkanon für die einzelnen Stufen



Das Kollegium entwickelt exemplarische Trainingsspiralen zum Training von Basiskompetenzen (Lern- und Arbeitstechniken, Kommunikation und Kooperation)

Das Kollegium erarbeitet fachspezifische Lernspiralen, so dass Schüler und Schülerinnen verstärkt zum eigenverantwortlichen Lernen aufgefordert werden.

Verantwortliche

Das Steuerungsteam achtet darauf, dass während der Dauer der Fortbildung während der Präsenstage immer wieder an der Thematik weitergearbeitet wird und die ausgearbeiteten Inhalte festgehalten werden.

Evaluation

Die Fortbildungsmaßnahme endet im März 2009. Spätestens zum Ende des Schuljahres 2008/09 sollte mit Hilfe von Befragungen und Beobachtungen untersucht werden, inwieweit die Trainingsspiralen in den einzelnen Stufen umgesetzt sind.

In einem weiteren Schritt sollen dann Messinstrumente entwickelt werden um zu untersuchen, inwieweit sich das selbständige und eigenverantwortliche Lernen weiterentwickelt hat.

13.5 Kooperation Grundschule/Kindergarten - Bildungsplan 0-10

Im Schuljahr 2008/09 wird die Zusammenarbeit mit den Kindergärten und Kindertagesstätten durch die Arbeit mit dem Bildungs- und Erziehungsplan intensiviert. Deshalb schloss sich die Kirchbergschule im Tandem mit dem Städt. Kindertagesstätte Kappesgärten, Evang. Kindertagesstätte der Stephanusgemeinde und dem Städtischer Kinderhort Wilhelmstraße zusammen. Mitglieder des Tandems werden zur Zeit fortgebildet. In den nächsten 2-3 Jahren wird ein Konzept entstehen, wie Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindergärten, Hort und Schule nach gemeinsamen Grundsätzen erzogen und unterrichtet werden. Das Kind soll, wie im hessischen Bildungsplan vorgesehen, im Mittelpunkt dieser Zusammenarbeit stehen (vgl. „Bildung von Anfang an“).



13.6 Präsenztage

Die Präsenztage sind seit November 2006 verpflichtend. Im Wechsel findet 14-tägig für die jeweilige Schulform (Grundschule / Förderschule) donnerstags dieser Tag statt (13.30 Uhr bis maximal 16.00 Uhr).

Diese Zeit gilt dem Austausch / der Besprechung von

- Informationen
- Konzeptarbeit
- Interne Fortbildung
- Fallbesprechungen
- u.a.....

Weiterhin kann jede Lehrkraft individuelle Arbeiten vor Ort erledigen, sofern keine allgemeinen Themen für Alle vorliegen.

Der Konferenztag der Kirchbergschule ist ebenfalls der Donnerstag.

13.7 Soziales Lernen (Pausenspiele, Faustlos, Streitschlichtung)

Soziales Lernen findet vor allem in den sozialen Bezügen statt. Hier ist die Bindung und die persönliche Wertschätzung zu diesen Beziehungen von Interesse.

Grundlagen des Sozialen Lernens sind neben den Sozialisationserfahrungen, Gruppenprozesse und Identitätsbildung. Auch die Gestaltung von `Sozialen Räumen` und die Fähigkeit diese zu besetzen und zu nutzen, beeinflussen das Soziale Lernen.

In der Kirchbergschule werden in den Pausenspielen Angebote bereitgestellt, die neben den Geschicklichkeiten auch die Kommunikation zwischen den Kindern fördern. Dazu benötigt es manchmal nur ein einfaches Spielgerät wie z.B. ein Seil oder Gummitwist.

Neben Programmeinheiten aus der Erlebnispädagogik und Streitschlichtungsprogrammen begleitend zum Unterricht, haben auch die Pausen ihren Platz im Prozess des Sozialen Lernens in der Schule.



Als Streitschlichter wurden 2002 einige KollegInnen ausgebildet. Momentan findet die Streitschlichtung nach Bedarf statt und nicht zu einem festen Termin. In der Streitschlichtung sollen die am Streit Beteiligten ihren Streit reflektieren.

Das Programm Faustlos wird in den Klassen der Grundschule und der Grundstufe der Förderschule umgesetzt. Dies findet im Rahmen des regulären Fachunterrichts, z.B. in Religion statt.

**Unsere Arbeitsvorhaben werden regelmäßig evaluiert
fortgeschrieben und ergänzt.**